

## Hauptgeschäftsstelle

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

**Bund der Selbständigen**  
Deutscher Gewerbeverband  
Landesverband Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle  
Schwanthalerstr. 110  
80339 München  
Telefon: 089 / 5 40 56 -0  
Telefax: 089 / 5 02 64 93  
e-Mail: [dgv-bayern@dgv-bayern.de](mailto:dgv-bayern@dgv-bayern.de)  
Internet: <http://www.dgv-bayern>

# Ergebnisse der Umfrage des Bundes der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband (BDS/DGV) Landesverband Bayern e.V. zur geplanten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes

## Allgemeine Informationen zum BDS/DGV

Seit über 126 Jahren nimmt der BDS/DGV die Interessen seiner derzeit rund 22.000 Mitglieder aller Branchen wahr. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Vertretung und Vernetzung der Selbständigen vor Ort zu. So ist der BDS/DGV mit seinen knapp 500 Ortsverbänden und Gewerbevereinen in ca. 22% der Städte und Gemeinden Bayerns präsent.

## Allgemeine Informationen zur Umfrage

Insgesamt wurden im Januar 2001 21.214 Mitgliedsbetriebe angeschrieben. Davon antworteten 2.729, was einem Prozentsatz von 12,86% entspricht. Im Vergleich zu anderen Umfragen des Landesverbandes ist dieser Wert ausgesprochen hoch, was die Bedeutung der Thematik unterstreicht. Neben dem Fragenkomplex zum Betriebsverfassungsgesetz wurden auch spezifische Daten der Betriebe (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, Rechtsform bzw. Betriebsalter) abgefragt.

## Spezifische Betriebsdaten

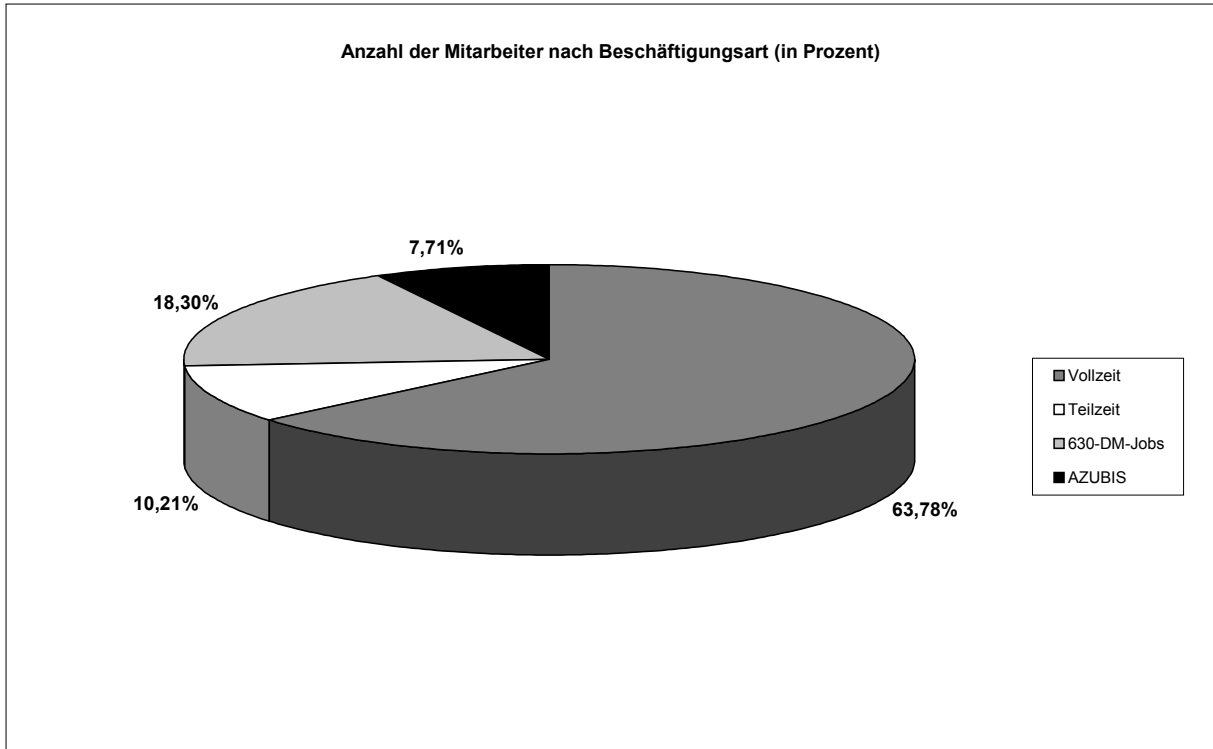
Zusammen beschäftigen die 2.729 Betriebe 49.241 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies entspricht einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 18, wobei hierzu anzumerken ist, daß auch viele Betriebe ausschließlich durch den Inhaber bzw. die Inhaberin geführt werden.

Abgefragt wurden im Detail folgende Beschäftigungsarten: Vollzeit, Teilzeit, Mitarbeiter auf 630-DM-Basis sowie Lehrlinge bzw. Auszubildende. Wie sich die 49.241 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese Beschäftigungsarten verteilen, zeigt die Graphik auf der folgenden Seite:

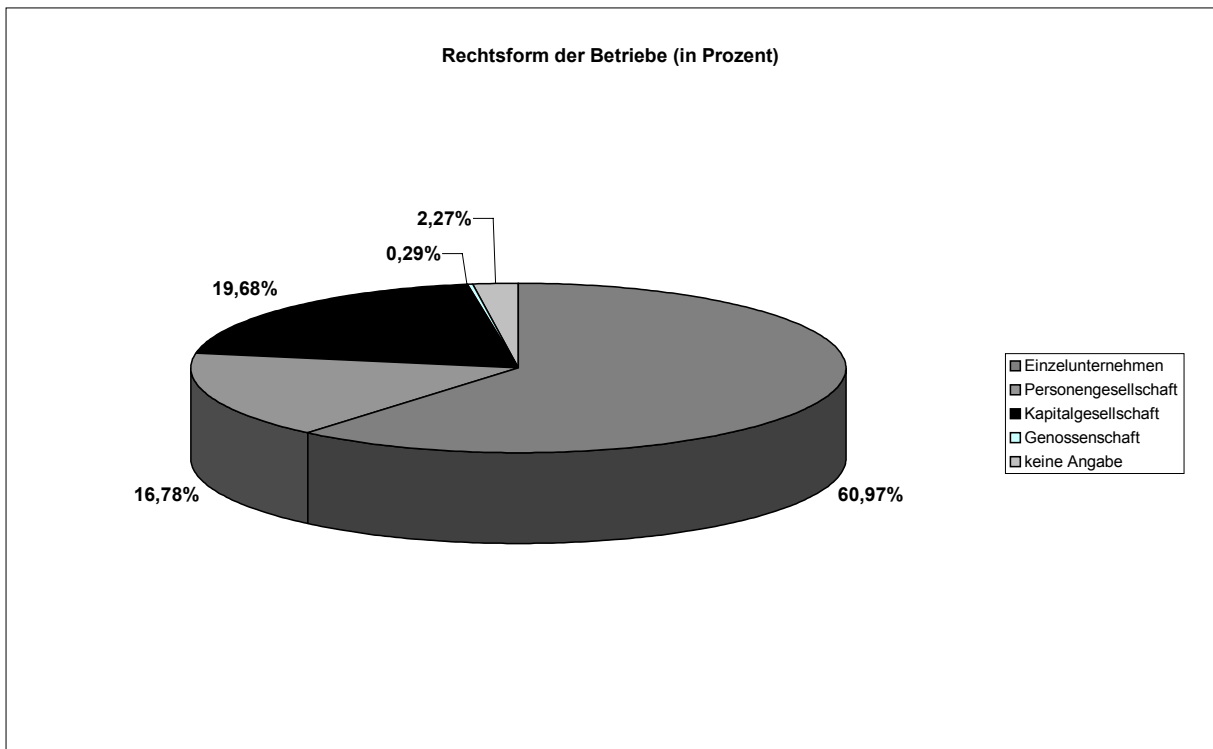
---

Präsident: Dr. Fritz Wickenhäuser · Hauptgeschäftsführer: Markus Droth

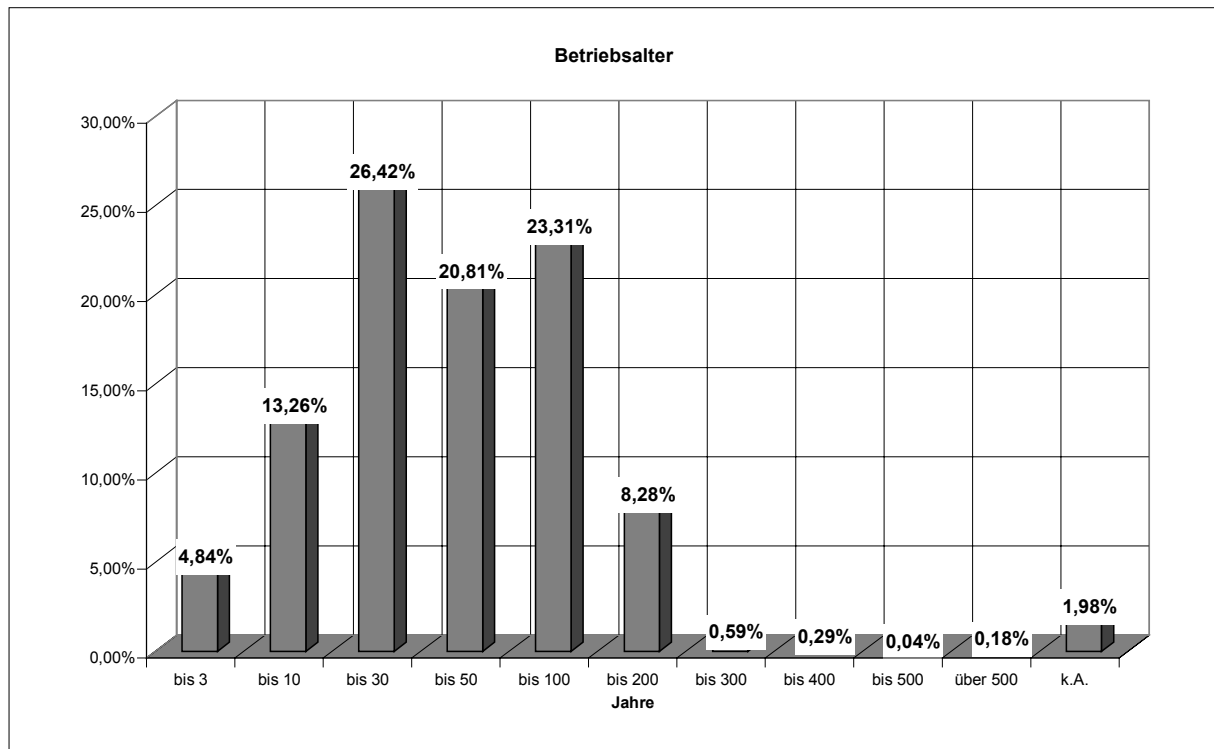




Als zweites Merkmal wurde nach der Rechtsform der Betriebe gefragt. Dabei wurde deutlich, daß nur knapp 1/5 der Betriebe als Kapitalgesellschaften firmieren. Der überwiegende Teil sind Einzelunternehmen.



Drittes Merkmal war das Betriebsalter. So sind die befragten Betriebe im Durchschnitt vor 45 Jahren gegründet worden, woraus sich ergibt, daß diese durchschnittlich in der zweiten Generation geführt werden. Dies, in der Verbindung mit der Rechtsform, untermauert nachdrücklich die Bedeutung von Familienbetrieben für die bayerische Wirtschaft.



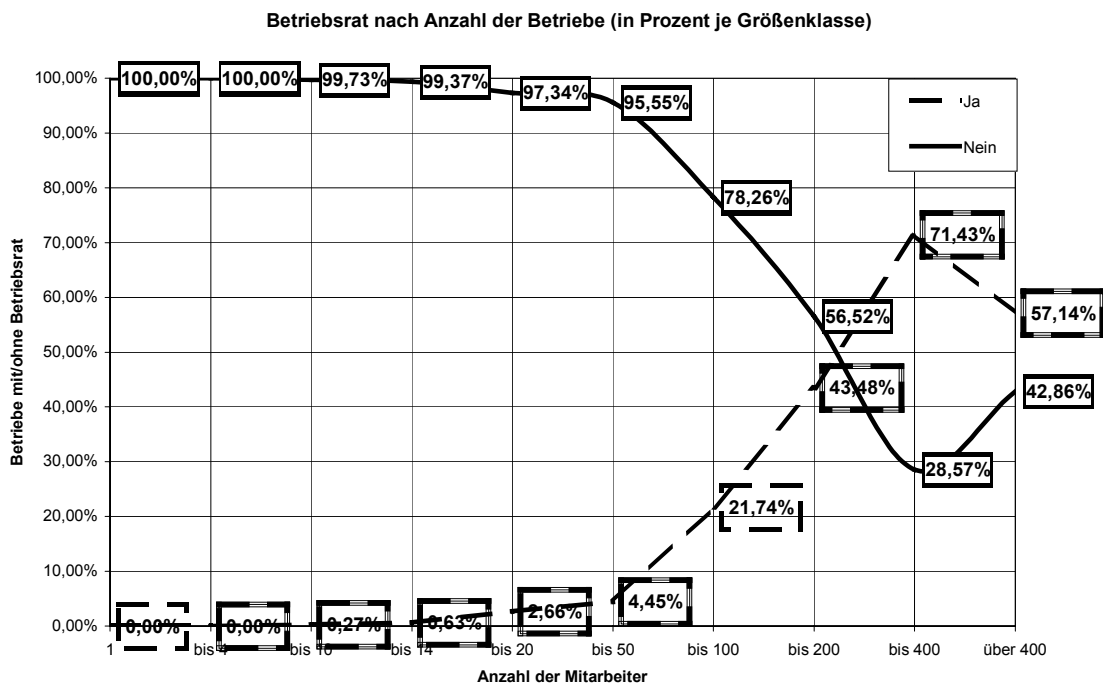
### Analyse des IST- Zustandes

Von den befragten Betrieben haben derzeit 3,28% einen Betriebsrat, d.h. im Umkehrschluß, daß 96,72% der Betriebe seit vielen Jahren und mit Erfolg ohne Betriebsrat geführt werden. Dies ist in der Regel auf den Umstand zurück zu führen, daß gerade in kleinen und mittleren Betrieben ein enges und kooperatives Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmern existiert, das auf gegenseitigem Vertrauen basiert.

Unterzieht man nun diese Aussage einer genaueren Untersuchung, bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter pro Betrieb, so zeigt sich, daß mit zunehmender Mitarbeiteranzahl die Wahrscheinlichkeit, daß bereits ein Betriebsrat existiert, steigt. Dies läßt sich u.a. auf die bereits geltende Rechtslage zurückführen. Hinzu kommt, daß gerade der gewerkschaftliche Einfluß in besonders personalintensiven Branchen, die eine bestimmte Betriebsmindestgröße voraussetzen, beispielsweise im Vergleich zu klassischen Einzelhandels- und Handwerkszweigen, stärker ausgeprägt ist.

Die Umfrage hat ergeben, daß erst ab einer Betriebsgröße von 200 Mitarbeitern die Betriebe mit Betriebsrat die ohne Betriebsrat überwiegen, während darunter die Schere weit auseinander geht. Da sich nur insgesamt 28 Betriebe mit über 400 Mitarbeitern an der Umfrage beteiligt haben, können die Werte in diesem Bereich lediglich als Trend interpretiert werden.

Die genaue prozentuale Entwicklung stellt die Abbildung auf der folgenden Seite dar:



Im Vergleich zu der Anzahl der Betriebe mit einem Betriebsrat ist die Zahl der Mitarbeiter, die einen Betriebsrat haben deutlich höher. So werden 13.384 Mitarbeiter der befragten Betriebe durch einen Betriebsrat vertreten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 27,18% (nochmals zum Vergleich: 3,28% der Betriebe haben einen Betriebsrat).

### Informationsstand

Gerade Inhaber oder Geschäftsführer kleiner und mittlerer Betriebe haben aufgrund des drängenden Tagesgeschäftes nur selten Zeit, sich fachkundig informieren zu lassen. Im Vergleich zu Gewerkschaftsvertretern besteht hier ein gewaltiges Informationsdefizit. Dies belegen auch die Antworten auf die Frage, ob die Betriebe über die geplanten Änderungen ausreichend informiert sind. Besonders erschreckend ist dabei, daß nicht nur Betriebe ohne Betriebsrat einen geringen Informationsstand haben.

Während 74,39% der Betriebe ohne Betriebsrat sich als nicht ausreichend informiert einschätzen, liegt der Wert bei Betrieben, die bereits über einen Betriebsrat verfügen, mit 73,65% nur geringfügig unter diesem. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß viele Inhaber und Geschäftsführer der aktuellen Entwicklung mit großer Sorge gegenüberstehen.

Setzt man auf diesen Erkenntnissen auf, dann führt dies unmittelbar zu dem Schluß, daß eine Vereinfachung der derzeitigen Regelung zwingend notwendig ist. Jede weitere Verkomplizierung des Betriebsverfassungsgesetzes führt unmittelbar zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und schadet dem Wirtschaftsstandort.

### Auswirkungen der geplanten Änderung auf den Arbeitsmarkt

Nur 40,61% der befragten Betriebe gaben an, daß eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes in der derzeit diskutierten Form keine negativen Auswirkungen auf ihre Personalpolitik haben werde. Demgegenüber waren sich bereits heute 37,89% sicher, daß eine Änderung die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter behindern wird. Die Kosten, die für unsere Volkswirtschaft damit einher gehen,

lassen sich nur schwer quantifizieren. Der Schaden wird allerdings – nicht nur finanziell – nachhaltig sein.

## **Zusammenfassung**

Sollte der vorliegende Entwurf in dieser Form umgesetzt werden, dann besteht große Gefahr, daß das über Jahrzehnte gewachsene Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nachhaltig gestört wird. Gerade kleine und mittlere Betriebe hatten bislang im Schulterschuß zwischen Arbeitgeber und –nehmer die Möglichkeit, schnell und flexibel auf die immer schneller werdenden Entwicklungen zu reagieren. Diese Chance soll ihnen nun genommen werden.

Durch die schnelle Wahl eines Betriebsrates im "Hauruckverfahren" (bei dem auch "Zeitarbeiter" stimmberechtigt sein sollen), dem u.a. umfangreiche Mitspracherechte bei Personalfragen, bei der Aus- und Weiterbildung oder auch bei Fragen des Umweltschutzes eingeräumt werden sollen, besteht die Gefahr, daß bürokratische Strukturen im Mittelstand Einzug halten. Was bislang in kleinen Betrieben schnell ging, dauert nun lang, was einfach war wird kompliziert.

Die Folge wird sein, daß sowohl auf Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite die Bereitschaft zum Kompromiß nachlassen wird. Mehr und mehr werden gewerkschaftlich geprägte ideologische Grabenkämpfe ausgefochten werden. Die Leidtragenden werden letztendlich beide sein: Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Ein weiterer Kritikpunkt am vorliegenden Entwurf ist die Vermischung des Betriebs- und Unternehmensbegriffs. Dies hat beispielsweise zur Folge, daß der Betriebsrat eines Großunternehmens unter bestimmten Voraussetzungen einen umfassenden Zugriff auf dessen Zulieferer eingeräumt werden soll. Während der Gesetzgeber bei der Frage der sogenannten "Scheinselbständigkeit" über die Maße eine peinlich genaue Trennung dieser Wirtschaftseinheiten gefordert und auch durchgesetzt hat, soll es nun wieder zu einer Vermischung von "Äpfel und Birnen" kommen.

Die Ergebnisse der Umfrage haben gezeigt, daß gerade aufgrund der dezentralen Struktur der bayerischen Wirtschaft Pauschallösungen, wie sie der vorliegende Entwurf vorsieht, nicht greifen. Unsere Gesellschaft verlangt mehr und mehr den mündigen Bürger. Warum überläßt man es dann nicht auch in diesem Bereich den Kräften des Marktes und der Eigenverantwortung aller Beteiligten, die optimale Lösung zu erzielen?

Was der selbständige Mittelstand braucht, sind klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen, die den Betrieben noch ausreichenden Handlungsspielraum lassen. Diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht, denn dieser führt dazu, daß der Begriff der "Selbständigkeit" ad absurdum geführt wird. Wesentliches Merkmal ist gerade das selbständige und eigenverantwortliche Handeln im Markt, das vom Gesetzgeber mehr und mehr beschnitten werden soll. So wird die Freude an der Selbständigkeit genommen.

München, den 9. Februar 2001

Gez.  
Dr. Fritz Wickenhäuser  
Präsident

Gez.  
Markus Droth  
Hauptgeschäftsführer